

SELECT REISEN GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

SELECT REISEN GMBH . empfiehlt unbedingt den Abschluss einer Reise-Rücktrittskosten- und Krankenversicherung zur Abdeckung von Rücktransportkosten bei Unfall oder Krankheit. Diese kann bei Vertragsabschluss über uns, Ihrem Reisebüro oder Ihrer Versicherung abgeschlossen werden.

Anmeldung

Die Buchung (Angebot) Ihrer Reise können Sie auf verschiedenen Wegen vornehmen: auf elektronischem Weg (Internet), sowie schriftlich, mündlich, telefonisch oder über Telefax. Der Vertrag wird für uns erst verbindlich, wenn Ihnen oder dem von Ihnen beauftragten Reisebüro unsere formfreie Annahmeerklärung (Buchungsbestätigung/Rechnung) zugegangen ist. Weicht der Inhalt dieser Reisebestätigung von dem Angebot ab, so liegt ein neues Angebot vor, an das wir für die Dauer von 14 Tagen gebunden sind. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses unseres neuen Angebotes zustande, wenn Sie uns innerhalb der oben genannten 14 Tage die Annahme erklären, sei es durch ausdrückliche Zusage, Anzahlung oder Restzahlung.

Auf unserer Internetpräsenz können Sie die Verfügbarkeit von touristischen Leistungen entsprechend ihren Vorgaben prüfen und falls diese verfügbar sein sollten ggf. eine direkte Buchungsanfrage an uns absenden. Die auf der Internetseite dargestellten touristischen Leistungen stellen eine Aufforderung an Sie dar, durch die Buchungsanfrage ein auf den Abschluss eines Vertrages gerichtetes Angebot abzugeben. Dieses Angebot ist verbindlich und gilt mit dem Eingang bei uns als abgegeben. Dem Angebot und dem im Falle der Annahme durch uns dann abgeschlossenen Vertrag liegen diese Reisebedingungen zu Grunde. Ihnen werden die jeweils gültigen Reisebedingungen vor Absenden Ihrer Buchungsanfrage verfügbar gemacht. Der Geltung und Einbeziehung dieser stimmen Sie durch ankreuzen/bestätigen zu.

Sollten Sie - auch - im Namen Dritter eine Reise buchen, so haften Sie für die Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen dieser Dritten, als hätten Sie diese in eigenem Namen abgeschlossen jedenfalls, wenn Sie eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen haben.

Ändernde oder ergänzende Abreden

Vertragsänderungen bzw. Ergänzungen zu den im Reiseprospekt beschriebenen Leistungen sowie zu den Reisebedingungen bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung mit uns. Reisebüros sind nicht bevollmächtigt vom Inhalt unseres Reiseprospektes oder Angebotes abweichende Zusicherungen zu geben oder abändernde oder ergänzende Vereinbarungen zu treffen.

Vermittlungen von fremden Leistungen

Vermitteln wir ausdrücklich im fremden Namen nur einzelne Reiseleistungen, z.B. nur Flug, Transfer, Transport, Hotelaufenthalte für Selbstfahrer, Mietwagen, Ausflüge etc., so richtet sich das Zustandekommen des Reisevertrages und dessen Inhalt nach den jeweiligen Bedingungen Ihres Vertragspartners (Leistungsträgers).

Zahlung des Reisepreises vor Reiseantritt/Anzahlung

Anzahlung auf den Reisepreis in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Den Restreisepreis zahlen Sie bitte so rechtzeitig, dass er spätestens 30 Tage vor

Reisebeginn bei uns einget. Erfolgt die Reisebuchung kürzer als 14 Tage vor Reisebeginn, ist der gesamte Reisepreis sofort fällig. Die Kosten für Nebenleistungen sind nicht im Reisepreis enthalten. Falls solche Kosten entstehen, sind diese zusätzlich vom Reiseteilnehmer zu bezahlen. Stornogebühren sind immer sofort fällig. Bei kurzfristigen Buchungen und bei speziellen Flug- Sondertarifen kann u.U. der Reisepreis ebenfalls sofort fällig sein. Bei kurzfristigen Buchungen und bei speziellen Reiseleistungen kann eine Zahlung u.U. nur per Kreditkarte möglich sein. Wenn Sie den vereinbarten Anzahlungsbetrag auch nach in Verzugsetzungen nicht bezahlen oder den Reisepreis bis zum Reiseantritt nicht vollständig beglichen haben, sind wir berechtigt, den Reisevertrag aufzulösen und Schadenersatz in Höhe der entsprechenden Rücktrittsgebühren von Ihnen zu verlangen.

Leistungs- und Preisänderung

Änderungen und Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu- und Glauben herbeigeführt wurden, sind gestattet, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, sowie die geänderten Leistungen mangelhaft sind. Wir werden Sie von Leistungsänderungen- oder abweichungen unverzüglich in Kenntnis setzen. Sie sind berechtigt, unentgeltlich vom Vertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn wir in der Lage sind, eine solche Reise ohne Mehrpreis für Sie aus unserem Angebot anzubieten, wenn eine wesentliche Änderung der Reiseleistung vorliegen sollte. Wir sind berechtigt, den Reisepreis zu erhöhen (bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung können wir von Ihnen direkt den Erhöhungsbetrag verlangen, in anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz können wir von Ihnen dann verlangen, wenn sich unvorhersehbar für uns und nach Vertragsschluss die nachfolgenden bezeichneten Preisbestandteile aufgrund von Umständen erhöhen oder neu entstehen, die von uns nicht zu vertreten sind: Devisen- Wechselkurse; Beförderungstarife- und preise (insbesondere bei Ölverteuerung); Sicherheitsgebühren; behördliche Gebühren; Steuern oder sonstige behördliche Abgaben. Die Preiserhöhung ist jedoch nur zulässig, wenn zwischen dem Vertragsschluss und dem Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. In jedem Fall ist eine Preisänderung nur bis zum 21. Tag vor Reiseantritt möglich. Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises haben wir Sie unverzüglich zu informieren. Erhöht sich der Reisepreis um mehr als 5 % so sind Sie berechtigt, ohne Zahlung einer Entschädigung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt muss unverzüglich nach unserer Preiserhöhungserklärung schriftlich gegenüber uns erklärt werden.

Flugpauschalreisen einschließlich Bausteinflüge zu Festpreisen, die nur in Verbindung mit einem Landprogramm buchbar sind: Rücktritt / Umbuchung / Ersatzteilnehmer

Sie können jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist uns gegenüber schriftlich zu erklären. Treten Sie vom Reisevertrag zurück oder treten Sie die Reise nicht an, können wir anstelle der konkret berechneten Rücktrittsentschädigung folgende pauschalierte Rücktrittsentschädigung unter Berücksichtigung der gewöhnlich ersparten Aufwendungen und möglichen anderweitigen Verwendungen, die sofort fällig ist, geltend machen:
Bei Pauschalprogramm mit Linien- oder Charterflug und /oder Bausteinprogramm

- bis zum 30. Tag vor Reiseantritt 20 %
- vom 29. bis 22. Tag vor Reiseantritt 30 %
- vom 21. bis 15. Tag vor Reiseantritt 40 %
- vom 14. bis 8. Tag vor Reiseantritt 50%
- vom 7. bis 1. Tag vor Reiseantritt 85 %
- am Tag des Reiseantritts oder bei Nichterscheinen 100 %.

Die Rücktrittsentschädigung berechnet sich aus dem Endreisepreis je angemeldetem Reiseteilnehmer. Als Stichtag für die Berechnung der Frist gilt der Eingang der Rücktrittserklärung in den Geschäftszeiten bei uns bzw. dem buchenden Reisebüro. Ihnen bleibt der Nachweis eines niedrigeren oder gar nicht entstandenen Schadens unbenommen. Sollen auf Ihren Wunsch nach Buchung der Reise Änderungen etwa hinsichtlich des Reiseterrains, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart etc. vorgenommen werden, so sind diese Änderungen nur durch Rücktritt vom Reisevertrag mit nachfolgender Neuanschließung möglich. Wir können daher eine entsprechende Entschädigung von Ihnen verlangen, es gelten die Regelungen zum Rücktritt entsprechend. Bei anderweitigen, nur geringfügigen Änderungen berechnen wir jedoch nur eine Bearbeitungsgebühr

Rücktritt durch den Reiseveranstalter

Wir können bis 4 Wochen vor Reiseantritt vom Reisevertrag zurücktreten, wenn die in den Reiseausschreibungen oder in sonstigen Unterlagen, die Vertragsinhalt geworden sind, festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wurde. Wir werden Sie hiervon unverzüglich in Kenntnis setzen und Ihnen den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurückzahlen. Weiter sind wir berechtigt, auch nach Reiseantritt den Reisevertrag fristlos zu kündigen, wenn Sie trotz Abmahnung durch uns oder den Reiseveranstalter die Durchführung der Reise nachhaltig stören oder Sie sich in gesteigertem Maße vertragswidrig verhalten. In einem solchen Falle tragen Sie eventuelle Mehrkosten für den Rücktransport selbst. Wir behalten den Anspruch auf den Reisepreis, wir müssen jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die wir aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangen, einschließlich der uns von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge. Falls die Reise infolge höherer Gewalt (z.B. innere Unruhen, Krieg, Naturkatastrophen, Terrorakte) erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt wird, findet § 651 j BGB Anwendung.

Haftungsbeschränkung

Gelten für eine vom Leistungsträger zu erbringende Leistung gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz nur unter bestimmten Voraussetzung oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so können wir uns Ihnen gegenüber hierauf ebenfalls berufen. Unsere vertragliche Haftung für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig von uns herbeigeführt worden ist, oder soweit wir für einen dem Reisenden entstandenen Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich sind. Unsere deliktische Haftung für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Die Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisendem und Reise. Unser Haftung gegenüber Ihnen auf Schadensersatz wegen unerlaubter Handlung wird, soweit nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhend, bei Personenschäden auf EURO 77.000,- je Reiseteilnehmer und Reise beschränkt. Wir haften nicht für etwaige Verluste, Schäden, Verzögerungen oder Unfälle, die durch Vernachlässigung

anderer Leistungsgeber wie Hotels oder in Flughäfen, bei Transfers und Ausflügen vorkommen können.

Haftung bei Vermittlung fremder Leistungen

In den Fällen, in denen wir lediglich einzelne fremde Leistungen (z.B. Hotelaufenthalte für Selbstfahrer; Flugbeförderung, fremde Ausflüge etc.) vermitteln, haften wir nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden. Ausflüge, Führungen, Sport- und sonstige Sonderveranstaltungen, soweit diese ausdrücklich als fremde Leistung fremder Leistungsträger von uns im Reiseprospekt oder Internetangebot bezeichnet worden sind, werden von den örtlichen Reiseleitungen lediglich vermittelt. Angaben über vermittelte Leistungen fremder Leistungsträger im Reiseprospekt oder Internet beruhen ausschliesslich auf deren Angaben uns gegenüber; sie stellen keine von uns abgegebene eigene Zusicherung gegenüber Ihnen dar.

Mitwirkungspflichten

Wir raten Verlust oder Beschädigungen sowie Verspätung von Reisegepäck unverzüglich dem Beförderungsunternehmen vor Ort am Flughafen anzuzeigen. Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so können Sie Abhilfe verlangen. Dazu bedarf es auch Ihrer Mithilfe. Deshalb sind Sie verpflichtet, alles Ihnen zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung der Störung beizutragen und eventuell Schaden möglichst gering zu halten oder ganz zu vermeiden. Nimmt der Reisende einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus anderen wichtigen Gründen nicht in Anspruch, werden wir uns bei den Leistungsträgern um Erstattung bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen. Wir sind berechtigt, in der Regel 20 % des erstatteten Betrages als Ausgleich für zusätzliche Aufwendungen einzubehalten. Der Nachweis niedrigerer Kosten bleibt Ihnen unbenommen.

Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise sind innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber uns geltend zu machen, soweit Sie nicht ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert waren. Die Frist zur Anmeldung von Gepäckschäden, Zustellungsverzögerungen bei Gepäck oder Gepäckverlust im Zusammenhang mit Flügen sind dagegen binnen 7 Tage bei Gepäckbeschädigungen und binnen 21 Tagen bei Gepäckverspätungen nach Aushändigung zu melden. Vertragliche Ansprüche verjähren innerhalb von 12 Monaten nach dem vertraglich vereinbartem Ende der Reise. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren innerhalb von 3 Jahren.

Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen

Die Bekanntgabe der obigen Bestimmungen bei Buchung einer Reise oder Reiseleistung gegenüber Ihnen bezieht sich auf den Stand zum Zeitpunkt der Buchung. Unterstellt wird dabei, dass Sie deutscher Staatsbürger und keine besonderen Verhältnisse gegeben sind. In Ihrer Person oder eventueller Mitreisender begründete besondere Umstände können dabei nicht berücksichtigt werden, soweit diese nicht ausdrücklich von Ihnen schriftlich mitgeteilt worden sind. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass jederzeit die Möglichkeit einer nachträglichen Änderung der Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen durch die entsprechenden staatlichen Behörden besteht. Für das Beschaffen und Mitführen der notwendigen Reisedokumente, eventuell erforderliche Impfungen sowie das Einhalten von Zoll- und Devisenvorschriften sind ausschliesslich Sie verantwortlich. Nachteile, die aus dem Nichtbefolgen dieser Vorschriften Ihnen erwachsen, gehen zu Ihren Lasten. Wir haften nicht für die rechtzeitige Erteilung und den Zugang

notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie uns mit der Besorgung beauftragt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von uns zu vertreten ist. Ihnen wird dringend angeraten sich bezüglich der erforderlichen Bestimmungen selbst zu informieren.

Gerichtsstand/Allgemeines

1. Es wird vereinbart, dass für Vollkaufleute, für Reiseteilnehmer, die keinen allgemeinen Gerichtsstand haben, sowie für Reiseteilnehmer, die nach Abschluss des Reisevertrages ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, sowie für Passivprozesse, der Gerichtsstand Frankfurt am Main ist.

2. der Empfänger der Reisedokumente ist verpflichtet, seine empfangenen Unterlagen umgehend auf die Richtigkeit der Ausstellung zu überprüfen und bei Fehlern diese sofort zu reklamieren.

3. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages oder der Reisebedingungen hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages bzw. der Reisebedingungen zur Folge. In einem solchen Falle besteht vielmehr die Verpflichtung der Parteien, die entsprechende Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung zu ersetzen, welche dem verfolgten Zweck entspricht oder am nächsten

Stand Oktober 2009